

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

08.01.2019

Im Anschluss an die Marktkonsultation der Hansestadt Salzwedel vom 16.04.2018 – 18.05.2018 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015)

beabsichtigt die **Hansestadt Salzwedel** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz in der Stadt Salzwedel sowie in den Gewerbegebieten zu erreichen. Ebenso wird die Anbindung von **Schulstandorten und Institutionen** im Gebiet angestrebt.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung

- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Privathaushalte,
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden in den genannten Gewerbegebieten,
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mindestens 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für die genannten Schulstandorte und Institutionen abzugeben.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zu der zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s bei Privathaushalten, in den genannten Gewerbegebieten, Institutionen sowie der Schulstandorte, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte sowie ein symmetrisches Produkt mit 100 Mbit/s für Unternehmen in den genannten Gewerbegebieten, Schulstandorte und Institutionen, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes.

Ein Nebenangebot ist zugelassen.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabepattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise).
6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung: 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s bei Privathaushalten, in den genannten Gewerbegebieten, bei den institutionellen Nutzern und den Schulstandorten: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Hansestadt Salzwedel beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabe-online.de **bis zum 12.03.2019, 14:00 Uhr** einzureichen.

Ansprechpartner:

Name: Hansestadt Salzwedel
Rechtsamt/Zentrale Vergabestelle
Adresse: An der Mönchskirche 5
29410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: +49 3901/65-370/371
Fax: +49 3901/65-309
E-Mail: vergabestelle@salzwedel.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaugbiet

Stadtteil der Hansestadt Salzwedel	Vorwahl	Fläche in km ²	Anzahl Einwohner	Anzahl Privathaushalte	Anzahl Unternehmen
Benkendorf	039032	10,3	5	6	
Brietz	03901	6,4	34	41	6
Chüttlitz	03901	3,4			2
Dambeck	039035	13,6	12	14	2
Chüden	03901	9,5	86	103	
Ritze	03901	10,6	90	108	
Henningen	039038	5,8	7	8	1
Andorf	039038	12,3	5	6	
Barnebeck	039038	5,5	1	1	
Grabenstedt	039038	5,1	3	4	
Langenapel	039038	4,5	1	1	2
Liesten	03902	9,8	2	2	
Osterwohle	039038	12,7	38	46	
Gerstedt	03901/039038	7,5	45	54	
Wistedt	039033	6,8	3	4	
Pretzier	039037	8,5	5	6	4
Königstedt	039037	6,8	5	6	
Riebau	039037	19,2	32	38	
Salzwedel	03901	53,2	374	449	122
Krinau	03901	6,7	11	13	4
Seebenau	03901/039038	17,0	2	2	1
Cheine	03901	10,2	1	1	
Stappenbeck	03901/039038	12,1	1	1	
Steinitz	03901	8,3	8	10	
Wieblitz	03901/039033	6,7	1	1	

Schulen/Institutionen	Vorwahl
VFB Salzwedel e.V.	03901
Förderschule (LB) Salzwedel	03901
Förderschule (GB) unterm Regenbogen Salzwedel	03901
Grone-Schulen Sachsen-Anhalt GmbH	03901
WBS Training AG	03901
Evangelische Grundschule "Stephan Praetorius"	03901
Freie Schule Altmark	03901
G.-E.-Lessing Grundschule	03901
LEB Kreisarbeitsgemeinschaft Salzwedel e.V.	03901
IBB (Institut für berufliche Bildung) Salzwedel	03901
Grundschule Pretzier	039037
Grundschule Henningen	039038
Kreismusikschule des Altmarkkreises Salzwedel	03901

Schulen/Institutionen	Vorwahl
Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel	03901
Jeetzeschule in Salzwedel	03901
Berufsbildende Schulen Altmarkkreis Salzwedel	03901
IBB (Institut für berufliche Bildung) Salzwedel	03901
Gemeinschaftsschule "G.-E.-Lessing" Salzwedel	03901
Bildungsverbund Handwerk der Altmark e.V.	03901
Ganztagsgemeinschaftsschule "Comenius" Salzwedel	03901
Bildungsverbund Handwerk GmbH	03901
Perver Grundschule	03901
Jenny-Marx-Grundschule	03901
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Salzwedel	03901

- Anlage 2:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen/Gebiete
- Anlage 3:** Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke
- Anlage 4:** Bietererklärung Landesvergabegesetz
- Anlage 5:** Vertraulichkeitserklärung zur Abforderung der Geodaten (Adressdaten)

Die Anlagen 6 bis 9 enthalten Geodaten zu den zu versorgenden Adressen auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten. Diese werden interessierten Bietern auf Antrag gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung (Anlage 5) von der ausschreibenden Stelle kostenfrei bereitgestellt.

- Anlage 6:** Shape-Datei der zu versorgenden Wohnadressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)
- Anlage 7:** Shape-Datei der zu versorgenden gewerblichen Adressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)
- Anlage 8:** Shape-Datei der zu versorgenden Adressen von Schulstandorten (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)
- Anlage 9:** Shape-Datei der Ausbaugesbiete (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)